

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breege

| | |
|------------------------|--|
| Sitzungstermin: | Mittwoch, 05.02.2020 |
| Sitzungsbeginn: | 18:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 19:25 Uhr |
| Ort, Raum: | Haus des Gastes in Breege, Wittower Straße 5, 18556 Breege OT Juliusruh |

Anwesend

Vorsitz
Arno Vetterick

Mitglieder
Stefan Galle
Werner Krüger
Bert Kunath
Elias Plambeck
Uwe Repenning
Jens Steinfurth
Anita Trillhaase-Rader
Andreas Wagner

Protokollant
Daniela Steinfurth

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2019
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Aufhebung des Beschlusses "Beitritt der Gemeinde Breege zum Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügens in der Sparte sonstige Infrastruktur" 013.07.030/19
- 6.2 Abwägungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 26 "Hafenparkplatz" der Gemeinde Breege 013.07.034/20
- 6.3 Beschluss der Satzung über die Strand- und Badeordnung und die Sondernutzung am Strand der Gemeinde Breege OT Juliusruh 013.07.039/20
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2019
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 12.1 Verkauf des Flurstückes 36, Gemarkung Schmantevitz, Flur 3 013.07.031/19
- 12.2 Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 73/3, Gemarkung Breege, Flur 1 013.07.038/20

- 13 Bauangelegenheiten
 - 13.1 Stellungnahme nach § 36 BauGB, - Vorhaben: Anbau eines Wintergartens an ein Wohnhaus 013.07.033/19
 - 13.2 Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zum einfachen B-Plan Nr. 26 "Hafenparkplatz" in Breege 013.07.035/20
- 14 Vergabeangelegenheiten
 - 14.1 Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters für die Lieferung von Holz zur Sanierung der Steganlage im Hafen Breege. 013.07.029/19
 - 14.2 Vergabe von Bauleistungen zur Herstellung einer "Garage" für den Anhänger der FFW Breege. 013.07.036/20
 - 14.3 Vergabe von Bauleistungen zur Herstellung einer "Pflasterfläche für die neu zu errichtende Garage an der FFW Breege". 013.07.032/19
 - 14.4 Vergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung "Gehweg, Bushaltestelle Wittower Straße zwischen Fischerweg & Am Waldwinkel (Hotel Atrium)" in Juliusruh 013.07.037/20
- 15 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 16 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Folgender Änderungsantrag wurde gestellt:

Der TOP 12.1 Verkauf des Flurstückes 36, Gemarkung Schmantevitz, Flur 3 und TOP 12.2 Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 73/3, Gemarkung Breege, Flur 1 sollen von der Tagesordnung genommen werden.

Der Änderungsantrag wird mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2019

Es gibt keine Ergänzungen/Änderungen zur Niederschrift. Die Niederschrift wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gebilligt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister informierte, dass das Gespräch mit dem DRK in Bezug auf die Betreuung der KiTa auf den 26.02.2020 verschoben wurde.

Er wird auch den Kontakt zur AWO suchen.

Am Hafen wurde der Steg auch wieder erneuert.

5 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Aufhebung des Beschlusses "Beitritt der Gemeinde Breege zum Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügens in

013.07.030/19

der Sparte sonstige Infrastruktur"

Mit Beschluss vom 25.02.2016 hat die Gemeinde Breege ihren Beitritt unter den Maßgaben des öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Erweiterung des Aufgabebereiches des Zwar- Sparte sonstige Infrastruktur- beschlossen. Grund des Beitritts war die Aufgabenerweiterung des Zwar zur Verwirklichung des Breitbandausbaus in den entsprechenden Gemeinden. Es sollte die Ortslage Juliusruh mit einem Breitbandnetz erschlossen werden. Der Zwar war für die Bereitstellung der passiven Infrastruktur und die zukünftige Betreuung und Dienstlieferung des Telekommunikationsnetzes verantwortlich, entsprechende Pachtverträge waren abzuschließen. Laut Vertrag erhebt der Zwar für diese Sparte eine entsprechende Verbandsumlage. Diese wird durch die Verbandssatzung gemäß § 21 bestimmt. Gegenüber der Gemeinde Breege wurde mit Bescheid vom 28.10.2019 eine Umlage in Höhe von 3.170 EUR erhoben. Nach Auffassung des Amtes Nord-Rügen ist diese Umlage rechtlich nicht über den § 21 gedeckt, da die Gemeinde finanziell nur dann beteiligt werden kann, wenn der Zwar keine Gewinne erzielt. Die Gemeinde geht jedoch davon aus, dass durch die geplante Verpachtung der fertiggestellten Anlagen die Investitionen refinanziert werden können. Zudem erfolgte vor Erhebung der Umlagen keine Abstimmung mit der Gemeinde. Außerdem ist fraglich, ob aufgrund des Beitrittsbeschlusses aus dem Jahre 2016 ein Vertragsverhältnis mit dem Zwar überhaupt begründet ist.

Beschluss:

Der Beschluss der Gemeinde Breege Nr. 013.6.09-91/16 vom 25.02.2016 wird aufgehoben. Damit tritt die Gemeinde Breege aus der Sparte sonstige Infrastruktur des Zwar unter der Maßgabe der Vorgaben des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 21.06.2012 zwischen der Gemeinde Parchtitz, der Stadt Putbus und der Gemeinde Sehlen aus. Der Zwar ist umgehend von diesem Beschluss zu informieren, so dass die Verbandssatzung entsprechend geändert und rechtswirksam öffentlich bekannt gemacht werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 9 | 0 | 9 | 0 | |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Abwägungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 26 "Hafenparkplatz" der Gemeinde Breege

013.07.034/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege hat am 28.6.2018 den Beschluss über die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 26 „Hafenparkplatz“ in Breege nördlich des Hafens gefasst (BE-Nr. 013.6.19-217/18). Der Beschluss wurde vom 17.10.2018 bis 9.11.2018 öffentlich bekannt gemacht. Am 9.8.2018 wurde mit dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vorvertrag geschlossen, welcher die Kostenübernahme regelt (BE-Nr. 013.6.19-218/18 vom 28.6.2018). Am 27.9.2018 wurde der Vorentwurf durch die Gemeinde gebilligt (BE-Nr. 013.6.20-238/18). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 5.11.2018 bis 20.11.2018 durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes im Amt Nord-Rügen und im Internet statt. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte ortsüblich vom 17.10.2018 bis 9.11.2018. Die

Planung wurde mit Schreiben vom 22.10.2018 angezeigt. Die von der Planung betroffenen Behörden wurden mit Schreiben vom 23.10.2018 gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden am 12.9.2019 sach- und fachgerecht untereinander und gegeneinander abgewogen, der Entwurf der Planung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 17.20.2019 bis 21.11.2019 durch Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de statt. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte vom 30.9.2019 bis 22.10.2019 in den Schaukästen der Gemeinde, auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen sowie im Internet unter www.b-planpool.de. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.9.2019 über das Ergebnis der Abwägung und die öffentliche Auslegung informiert und gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Diese Stellungnahmen sind erneut abzuwägen.

Beschluss:

Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zum einfachen Bebauungsplan Nr. 26 „Hafenparkplatz“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 16 nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und 5 Nachbargemeinden haben 8 eine erneute Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).

teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Landkreis Vorpommern-Rügen

folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:

- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
- Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
- IHK zu Rostock
- Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- e.dis
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald

Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 9 | 8 | 1 | 0 | |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Beschluss der Satzung über die Strand- und Badeordnung und die Sondernutzung am Strand der Gemeinde Breege OT Juliusruh

013.07.039/20

Auf der Grundlage des abgeschlossenen Vertrages vom 20.09.2016 zwischen dem Land Mecklenburg Vorpommern, vertreten durch den Leiter des STALU VP und der Gemeinde Breege, wird der Strand sowie die Düne und der wasserseitige Badebereich im Abschnitt von Kkm R 34,750 bis Kkm R 36,250 der Gemeinde

Breege zur touristischen Nutzung überlassen. Innerhalb des Bereiches kann die Gemeinde Breege eigene Regelungen zur Nutzung des Strandabschnittes treffen. Diese sind durch eine entsprechende Satzung zu regeln.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt die Satzung über die Strand- und Badeordnung und die Sondernutzung am Strand der Gemeinde Breege OT Juliusruh.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 9 | 9 | 0 | 0 | |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Es gab keine Fragen und Hinweise der Abgeordneten.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 18:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Arno Vetterick

Daniela Steinfurth